

Sporthalle West

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Jahres 2020 war für diese Maßnahme geplant worden, dass diese bis auf Restarbeiten im Außenbereich noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden kann.

Wie bereits mehrfach berichtet, mussten zum Jahresende einige Ausschreibungen mehrfach vorgenommen werden, da entweder keine Angebote oder überteuerte Angebote eingegangen sind (z. B. Schlosser, fest eingebaute Sportgeräte, Sportboden).

Dies führte im Bauablauf auch zu Verzögerungen der Folgegewerke, so dass zum Ende des Jahres 2019 auf den Ansatz von 3.620.000 EURO lediglich ein Ausgabenstand von rd. 2,35 Mio. EURO verbucht ist.

Zur Fertigstellung der beauftragten Arbeiten ist daher ein Mittelübertrag von 1,64 Mio. EURO erforderlich.

Nachdem im Jahr 2019 von der veranschlagten Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 4.112.650 EURO kein Gebrauch gemacht wurde, stehen auch entsprechende Finanzmittel für die beantragten Übertragungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 2.840.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung:

Durch die Mittelüberträge ergeben sich keine Veränderungen der Nachhaltigkeitseinschätzungen.

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.